



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 15. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

5. Kundmachung

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG,
Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich
der Nelkenstraße

GZ: 06/02/87385/2020/001

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Nelkenstraße, entlang der südlichen Grundgrenzen der Gst. 3492/107 und 3492/112 KG Itzling, Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 3.12.2020, kundgemacht im Amtsblatt 2020, Nr. 137, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Nelkenstraße, ca. 44 m entlang der südlichen Grundgrenzen der Gst. 3492/107 und 3492/112 KG Itzling, ein Hauptkanal vom 16. Juni 2020 an zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der „Errichtung des Hauptkanales“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt der 26. August 2020 bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>